



## Hygienemaßnahmen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da es immer wieder zu Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen kommt, müssen wir Sie in diesem Anschreiben auf die folgenden Maßnahmen hinweisen.

Die aktuelle Fassung der Coronabetreuungsverordnung fordert von allen Beteiligten einen besonderen Umgang in Bezug auf die Hygienemaßnahmen. Es besteht ein besonderes Gefährdungspotential, sollte sich nicht an die Hygienemaßnahmen gehalten werden.

Bei Nichteinhaltung der Hygieneverordnung wird eine pädagogisch motivierte Maßnahme gem. § 53 SchulG. erfolgen.

Sofern es zu keiner Veränderung im Verhalten der Betroffenen führt, kommt es zur Durchsetzung der Vorgaben von § 1 Coronabetreuungsverordnung.

Dies bedeutet, dass SuS tagesaktuell vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden können. Kommt es zu wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen, ist ein längerfristiger Ausschluss vom Präsenzunterricht möglich.

Die betroffenen SuS werden dann im Distanzunterricht mit Schulmaterial versorgt. Die dort erbrachten Leistungen werden durch die Lehrerinnen und Lehrer bewertet und sind versetzungswirksam.

In den oben genannten Fällen, werden die Eltern der betroffenen SuS durch die Klassenleitung über Art und Umfang der Maßnahmen informiert.

Freundliche Grüße

Gez. O.Gärtner-Paul